

# MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft **WARTENBERG**  
und der Mitgliedsgemeinden Berglern, Langenpreising, Wartenberg



Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg, Tel. 08762/7309-0, info@vg-wartenberg.de  
Verlag/Anzeigenannahme: Druckerei Gerstner, Strogerstr. 56, Wartenberg, Tel. 08762/1266, Fax 1299, info@gerstner-druck.de  
Artikelannahme: Abgabetermin spätestens Freitag eine Woche vor Erscheinen der aktuellen Ausgabe an [mitteilungsblatt@vg-wartenberg.de](mailto:mitteilungsblatt@vg-wartenberg.de)

46. JAHRGANG

FREITAG, 13. JANUAR 2023

NUMMER 1

## Amtlicher Teil

### Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg

#### Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 für die Gemeinde Berglern, Gemeinde Langenpreising und den Markt Wartenberg

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes kann die Grundsteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die die gleiche Steuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, anstatt durch individuellen Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden.

Die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg machen hinsichtlich der Grundsteuerfestsetzung für das Kalenderjahr 2023 von dieser Möglichkeit der öffentlichen Bekanntmachung Gebrauch und setzen hiermit -vorbehaltlich der Erteilung eines schriftlichen Grundsteuermessbescheides oder Grundsteuerbescheides 2023 in individuellen Fällen- die Grundsteuer für das Jahr 2023 in gleicher Höhe wie im Vorjahr fest.

Diejenigen Grundsteuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid 2023 erhalten, haben im Kalenderjahr 2023 die gleiche Grundsteuer zu entrichten, wie sie zuletzt für das Jahr 2022 festgesetzt wurde. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid 2023 zugegangen wäre.

Die Grundsteuer wird -vorbehaltlich einer anderen Regelung- zu je ¼ ihres Jahresbeitrages am 15.02., 15.05., 15.08. und am 15.11.2021 zur Zahlung fällig. Jahreszahler gemäß § 28 Abs. 3

Grundsteuergesetz haben den Gesamtbetrag der Steuer für 2023 am 1. Juli 2022 zu entrichten.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

##### 1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

ist der Widerspruch einzulegen bei der Gemeinde Langenpreising, bei der Gemeinde Berglern oder beim Markt Wartenberg, Marktplatz 8, 85456 Wartenberg.

##### 2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

ist die Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Bayerstraße 30, 80335 München Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, zu erheben.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.
- Bei einem erfolgreichen Widerspruch entstehen dem Widerspruchsführer keine Kosten; ist der Widerspruch erfolglos oder wird er zurückgenommen, hat derjenige, der den Widerspruch

#### VERWALTUNG

**Rathaus Wartenberg,**  
Marktplatz 8, 85456 Wartenberg  
Tel. 08762/7309-0, Fax 7309-129

##### Öffnungszeiten:

Mo 8:30-12 Uhr Bürgerbüro nur mit Terminvereinbarung

Di + Fr 8-12 Uhr,

Mi 8-12 Uhr Bürgerbüro nur mit Terminvereinbarung

Do 8-12 Uhr und 13:30-18 Uhr

##### Berglern

1. Bgm. Anton Scherer,  
Dienststd.: jed. 1. Mo. 18-19:30 Uhr,  
Erdinger Str. 1 (im ehem. Lehrerwohngebäude)  
oder n. tel. Vereinbarung unter 08762/7309-150  
e-mail: [info@berglern.de](mailto:info@berglern.de) · <http://www.berglern.de>

##### Langenpreising

1. Bgm. Josef Straßer, Tel. 7309-170  
Dienststd.: jed. 1. Mo. 17:30-18:30 Uhr im Raum  
der Mittagsbetreuung in der Grundschule  
Langenpreising, Prisostr. 2, 85465 Langenpreising  
oder nach tel. Vereinbarung unter Tel. 7309-180  
[info@langenpreising.de](mailto:info@langenpreising.de) · <http://www.langenpreising.de>

##### Wartenberg

1. Bgm. Christian Pröbst, Tel. 08762/7309-130  
Dienststd.: jed. Do. 17-18 Uhr im Bürgermeister-  
büro, Rathaus Wartenberg. Bitte um vorherige  
Anmeldung unter Tel. 08762/7309-120  
[info@wartenberg.de](mailto:info@wartenberg.de) · <http://www.wartenberg.de>

#### Wichtige Telefonnummern

|   |                    |
|---|--------------------|
| Nachbarschaftshilfe   | 0172/1313135       |
| Grundschule Berglern  | 1637               |
| Grundschule Langenpreising  | 5353               |
| Grund- u. Mittelschule Wartenberg   | 878                |
| Mittagsbetreuung Wartenberg   | 0160/3641902       |
| Josefsheim Wartenberg   | 735590             |
| (Kinderkrippe „Nikolaus, Kinderhort „Die wilden Wawittel,<br>Tagespflegegruppe „Anna“ u. Mittagsbetreuung Berglern) |                    |
| Kindertagesstätte I „Zwergelhaus“ Berglern  | 2888               |
| Kindertagesstätte II „Die Strolche“ Berglern  | 727924-0           |
| Kinderhort Berglern   | 727924-13          |
| Kindertagesstätte Villa Regenbogen<br>Langenpreising  | 727498             |
| Kinderhaus St. Martin Langenpreising  | 5544               |
| Haus für Kinder Wartenberg  | 42621-0            |
| Pfarrkinderhaus Wartenberg  | 5763               |
| Medienzentrum Wartenberg  | 726246             |
| Öffnungszeiten:<br>Di., Mi., Do. 15-18 Uhr,<br>Fr. 10-12 Uhr u. 15-18 Uhr u. Sa. 10-13 Uhr                          |                    |
| Familienstützpunkt<br>Wartenberg  | 0151/23 69 64 76   |
| Pflegekrisendienst<br>für Berglern und Langenpreising   | Tel. 08122/976 282 |

|                                      |                |
|--------------------------------------|----------------|
| Bauhof Wartenberg                    | 08762/729808   |
| Kläranlage Wartenberg                | 08709/915105-0 |
| Abwasserzweckverband                 | 08122/498-0    |
| Bauhof Berglern                      | 08762/7271151  |
| Wasserzweckverband Berglerner Gruppe | 1717           |
| Meldestelle Wasserstörung            | 09938/919330   |
| Stördienst Erdgas                    | 08122/97790    |

##### Stördienst Strom

|                        |               |
|------------------------|---------------|
| Wartenberg: Bayernwerk | 0941/28003366 |
| Berglern, Manhartsdorf | 08122/407112  |
| Langenpreising         | 08762/7267776 |

##### Recyclinghof Berglern

Öffnungszeiten: November bis März

|          |               |
|----------|---------------|
| Mittwoch | 15 bis 17 Uhr |
| Samstag  | 9 bis 12 Uhr  |

##### Recyclinghof Wartenberg, Thenner Str. 56

Öffnungszeiten: November bis Februar

|                             |               |
|-----------------------------|---------------|
| Montag, Mittwoch u. Freitag | 15 bis 17 Uhr |
| Samstag                     | 10 bis 13 Uhr |

##### Recyclinghof Langengeising,

Kapellenstr. für Sperrmüll

Öffnungszeiten: Mi. u. Fr.

|         |               |
|---------|---------------|
| Samstag | 15 bis 18 Uhr |
|         | 9 bis 12 Uhr  |

eingelegt hat, die Kosten des Widerspruchsverfahrens zu tragen.

- Entscheidungen in einem Grundlagenbescheid (Messbescheid und Zerlegungsbescheid) können nur durch Anfechtung des Grundlagenbescheides, nicht durch Anfechtung des Folgebescheides angegriffen werden (§ 351 Abs. 2 AO). Einwendungen, die sich gegen die Steuerpflicht überhaupt, gegen die Höhe des Messbetrages bzw. Zerlegungsanteils oder gegen einen Verspätungszuschlag richten, sind also beim zuständigen Finanzamt vorzutragen

Wartenberg, 22.12.2022

Gemeinde Berglern

Anton Scherer, Erster Bürgermeister

Gemeinde Langenpreising

Josef Straßer, Erster Bürgermeister

Markt Wartenberg

Christian Pröbst, Erster Bürgermeister

### ELSTER als weitere Authentifizierungsmethode in der BayernID

Mit Ihrer persönlichen BayernID sparen Sie sich in vielen Fällen den Gang zur Behörde. Sie können Dienstleistungen der Verwaltung direkt online beantragen und sicher Nachrichten von Behörden empfangen. Nähere Informationen zur Registrierung usw. erhalten Sie unter: BayernID - Startseite ([freistaat.bayern](https://www.bayernid.de)).

Das Bayer. Staatsministerium für Digitales hat mitgeteilt, dass ab sofort das aus dem Steuerbereich bekannte Verfahren ELSTER als weitere Authentifizierungsmethode in der BayernID zur Verfügung steht. Dadurch wird das digitale Verwaltungsverfahren in Bayern und auch für die digitalen Dienstleistungen der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg für die Bürgerinnen und Bürger deutlich einfacher.

Das Online-Angebot der Verwaltungsgemeinschaft finden Sie unter <https://www.vg-wartenberg.de/verwaltungsgemeinschaft/formulare-der-verwaltungsgemeinschaft-wartenberg/>

Was bedeutet das?

- Die Authentifizierung mit dem ELSTER-Zertifikat an der BayernID ist für die Bürgerinnen und Bürger in Bayern in Zukunft der sichere gesetzliche Regelzugang zu allen Verwaltungsverfahren.
- Die Authentifizierung mit einem ELSTER-Zertifikat ist in Bayern zusätzlich auch noch schriftformersetzend. Der Kreis der Nutzerinnen und Nutzer, die Anträge mit Schriftformerfordernis digital stellen können, wird damit ganz erheblich größer.
- Hinweis: In der BayernID können nur Zugänge mit einem ELSTER-Zertifikat von natürlichen Personen erstellt werden.

Organisationen nutzen weiterhin das bundeseinheitliche Unternehmenskonto (<https://mein-unternehmenskonto.de/public/>)

### Abfallfibel 2023 des Landkreises Erding auch als Download verfügbar

Nicht alles was wir wegwerfen ist Müll. Glas, Papier, Metalle, Bio- und Gartenabfälle sind wertvolle Rohstoffe, die wiederverwertet werden können. Nach dem Prinzip "Abfall vermeiden vor Abfall verwerten vor Abfall beseitigen" hat sich das Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Erding in den vergangenen Jahren kontinuierlich weiterentwickelt.

In unserer Abfallfibel 2023 finden Sie Informationen zu den neuen Müllgebühren, Tipps zu Abfallvermeidung, Verwertung und Entsorgung, Informationen und Termine zur Sperrmüllabholung, zur Problemüllsammmlung, AnsprechpartnerInnen, das Abfall-ABC (Was entsorge ich wie) sowie Standorte von Recyclinghöfen und Wertstoffsammelinseln mit Abgabemöglichkeiten und Öffnungszeiten.  
Link: [www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft/abfallfibel-2023](http://www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft/abfallfibel-2023)

### Termin für die Landkreiswallfahrt 2023 steht fest

Das Wallfahrtskuratorium für die Landkreiswallfahrt hat den Termin für die Wallfahrt nach Maria Thalheim im kommenden Jahr festgelegt. Der feierliche Gottesdienst findet nach dreijähriger Pause statt am **Sonntag, den 25.6.2023** um 10 Uhr.  
Alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises sind herzlich eingela-

den, an der Wallfahrt teilzunehmen. Sie ist in ihrer Art einmalig in ganz Bayern und zieht jedes Jahr mehr als tausend Besucher an. Erstmals wurde die Wallfahrt nach Maria Thalheim im Jahr 1419 urkundlich erwähnt. Thalheim gehört somit auch zu den ältesten Wallfahrtsorten in Altbayern.

### Sternsinger im Rathaus

Am vergangenen Donnerstag haben die Sternsinger den Segen auch ins Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg gebracht. Sie wurden vom Gemeinschaftsvorsitzenden Josef Straßer und Erstem Bürgermeister Christian Pröbst empfangen. Unter dem Motto „Kinder stärken, Kinder schützen – in Indonesien und weltweit“ steht der Kinderschutz im Fokus der Aktion Dreikönigssingen 2023.



### Bürgergeld kommt zum 01. Januar 2023 – Erhöhung des Regelbedarf erfolgt automatisch

Zum Jahreswechsel löst das Bürgergeld das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld ab – die Leistungen laufen aber ganz normal weiter. Die ab Januar 2023 erhöhten Regelbedarfe werden pünktlich und automatisiert ausgezahlt. Anlässlich der Einführung des Bürgergeldes muss kein neuer Antrag gestellt werden. Endet jedoch der laufende Bewilligungsabschnitt, ist – wie bereits in der Vergangenheit – ein Weiterbewilligungsantrag zu stellen.

#### Erhöhte Regelsätze

Der Regelsatz erhöht sich für Alleinstehende zum 1. Januar 2023 auf 502 Euro, für Paare je Partner auf 451 Euro. Für Nicht-erwerbstätige Erwachsene unter 25 Jahren im Haushalt der Eltern steigt der Betrag auf 402 Euro, für Jugendliche von 14 bis 17 Jahren auf 420 Euro, für Kinder von 6 bis 13 Jahren auf 348 Euro und für Kinder unter 6 Jahren auf 318 Euro. Die Bescheide der Jobcenter werden im Hinblick auf die rechtlichen Änderungen sowie die Bezeichnung Bürgergeld angepasst – behalten aber im Wesentlichen zunächst ihre bekannte Gestalt.

#### Neue Vermögensfreibeträge und Karenzzeiten

Alle Anträge, deren Bewilligungszeiträume bis einschließlich 31.12.2022 beginnen, unterfallen dem aktuell geltenden Recht mit dem pandemiebedingt vereinfachten Zugang zur Grundsicherung. Vermögen gilt in diesen Fällen ab einer Höhe von 60.000 Euro für die erste Person in der Bedarfsgemeinschaft und 30.000 Euro für jede weitere Person als erheblich. Ab einem Bewilligungsbeginn in 2023 kommen die neuen Regelungen bzw. Beträge zum Tragen: Während der Karenzzeit bleiben 40.000 Euro für die erste Person der Bedarfsgemeinschaft unberücksichtigt. Für jede weitere Person bleiben jeweils 15.000 Euro unangetastet. Nach Ablauf der Karenzzeit beträgt das Schonvermögen 15.000 Euro für jede in der Bedarfsgemeinschaft lebende Person. Unterkunftskosten werden während der Karenzzeit in tatsächlicher Höhe anerkannt. Heizkosten unterfallen nicht der Karenzzeit und werden grundsätzlich nur in angemessener Höhe anerkannt.

#### Leistungsminderungen bis maximal 30 Prozent

Das Sanktionsmoratorium endet zum Jahreswechsel und die Leistungsminderungen – so heißen die Sanktionen in Zukunft – werden

neu geregelt: Bei einem Meldeversäumnis wird der Regelbedarf um 10 Prozent für einen Monat gemindert. Bei den Pflichtverletzungen erfolgen die Minderungen gestaffelt. Beim ersten Verstoß 10 Prozent für einen Monat, 20 Prozent für zwei Monate beim wiederholten Verstoß sowie 30 Prozent für drei Monate ab dem dritten Verstoß. Ergänzender Hinweis: Nur ca. 3 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wurden in der Vergangenheit durchschnittlich mit mindestens einer Sanktion belegt.

Anträge und Anliegen an das Jobcenter können unter [www.jobcenter.digital](http://www.jobcenter.digital) auch auf elektronischem Weg erfolgen.

Folgen Sie der Bundesagentur für Arbeit auf Twitter.

**Hintergrund:** Jobcenter und Bürgergeld Im November 2022 bezogen in Deutschland 5.351.000 Menschen in 2.832.000 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II). Knapp drei Viertel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (3.804.000), 1.625.000 von diesen arbeitslos. 1.548.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht-erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren. Das Bürgergeld wird von den Jobcentern ausgezahlt. Die Jobcenter unterstützen auch bei der Suche nach Arbeits- oder Ausbildungsplätzen und fördert mit Qualifizierung und Weiterbildung den (Wieder-)Einstieg in Beschäftigung.

## Bürgergeld-Gesetz: Die Regelungsinhalte im SGB II treten im Jahr 2023 zweistufig in Kraft.

### Inkrafttreten zum 1. Januar 2023

- Einführung des **Bürgergeldes** (ersetzt Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) und Erhöhung sowie Änderung der Fortschreibung der **Regelbedarfe**.
- Abschaffung des **Vermittlungsvorrangs** (also die bevorzugte Vermittlung in Erwerbstätigkeit). Weiterbildung und der Erwerb eines Berufsabschlusses stehen beim Bürgergeld im Vordergrund.
- In den ersten 12 Monaten (**Karenzzeit**) bleibt **Vermögen** von bis zu 40.000 Euro geschützt. Für jede weitere Person der Bedarfsgemeinschaft erhöht sich dieser Freibetrag um jeweils 15.000 Euro. Der Erklärung, kein erhebliches Vermögen zu haben, ist eine **Selbstauskunft** beizufügen
- Nach der Karenzzeit gilt ein **Vermögensfreibetrag** von 15.000 Euro für jede Person der Bedarfsgemeinschaft. Rücklagen für die Altersvorsorge Selbständiger und selbstgenutztes Wohneigentum werden ebenfalls besser geschützt.
- Der **Soziale Arbeitsmarkt** wird entfristet.
- Die Angemessenheit der Wohnung wird nach 12 Monaten (**Karenzzeit**) geprüft. Bis dahin werden die tatsächlichen Kosten der **Wohnung** übernommen. Das gilt nicht für die **Heizkosten**, die von Beginn an im angemessenen Umfang gewährt werden. Bei **Umwügen** innerhalb der Karenzzeit werden höhere als angemessene Aufwendungen nur bei vorheriger Zusage anerkannt.
- Leistungsminderungen bei Pflichtverletzungen und Meldeversäumnissen sind von Beginn des Leistungsbezugs an möglich, das **Sanktionsmoratorium** wird zum Jahresende 2022 aufgehoben.
- Bei einem **Meldeversäumnis** wird der Regelbedarf um 10 Prozent für einen Monat gemindert.
- Bei der ersten **Pflichtverletzung** wird der Regelbedarf um 10 Prozent für einen Monat, bei einer zweiten Pflichtverletzung um 20 Prozent für zwei Monate und in der letzten Stufe um 30 Prozent für drei Monate gemindert.
- **Minderjährige**, die wegen der Einkommensänderungen ihrer Eltern, Leistungen zurückzahlen müssen, haften für diese Überzahlung bei Eintritt der Volljährigkeit nur noch dann, wenn sie mehr als 15.000 Euro an Vermögen haben.
- Bis zu einer **Bagatellgrenze** von 50 Euro wird auf Rückforderungen verzichtet.
- Ältere erwerbsfähige Leistungsberechtigte müssen nicht vorzeitig die **Altersrente** in Anspruch nehmen.
- Die **Sonderregelung**, nach der ältere Leistungsberechtigte nach 12 Monaten Leistungsbezug ohne Beschäftigungsangebot nicht mehr als arbeitslos gelten, wird aufgehoben.

### Inkrafttreten zum 1. Juli 2023

- Die **Freibeträge** für alle Erwerbstätigen werden verbessert. Bei einem Einkommen zwischen 520 und 1000 Euro dürfen 30 Prozent davon behalten werden.
- Junge Menschen dürfen das **Einkommen aus Schüler- und Studentenjobs** und aus einer beruflichen Ausbildung genauso wie **Bundesfreiwilligen- und FSJ-dienstleistende** bis zur Minijob-Grenze (derzeit 520 Euro) behalten. Das gilt auch in einer dreimonatigen Übergangszeit zwischen Schule und Ausbildung. Einkommen aus **Schülerjobs** in den Ferien bleibt gänzlich unberücksichtigt. **Ehrenamtliche** können jährlich bis zu 3.000 Euro der Aufwandsentschädigung behalten.
- **Erbschaften** zählen nicht als Einkommen, sondern als Vermögen. **Mutterschaftsgeld** wird nicht mehr als Einkommen angerechnet.
- Der **Kooperationsplan** ersetzt schrittweise bis Ende 2023 die Eingliederungsvereinbarung.
- Wenn bei der Erarbeitung des Kooperationsplans Meinungsverschiedenheiten auftreten, kann das neue **Schlichtungsverfahren** weiterhelfen.
- Bürgergeldbeziehende können die **ganztägliche Betreuung/Coaching** als neues Angebot in Anspruch nehmen. Das Coaching kann aufsuchend, ausbildungs- oder beschäftigungsbegleitend erfolgen.
- Wer eine Weiterbildung mit Abschluss in Angriff nimmt, bekommt für erfolgreiche Zwischen- und Abschlussprüfungen eine **Weiterbildungsprämie**. Zusätzlich gibt es ein monatliches **Weiterbildungsgeld** in Höhe von 150 Euro.
- Für andere Maßnahmen, die für eine nachhaltige Integration besonders wichtig sind, gibt es einen monatlichen **Bürgergeldbonus** von 75 Euro.
- Es besteht die Möglichkeit, mehr Zeit zum Lernen zu bekommen. Das **Nachholen eines Berufsabschlusses** kann bei Bedarf auch unverkürzt gefördert werden.
- Im **SGB III** wird der Arbeitslosenversicherungsschutz für Personen, die während einer Weiterbildung Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung erhalten, durch eine **längere Mindestrestanspruchsdauer nach Ende der Weiterbildung** verbessert.
- Die Anforderungen an die **Erreichbarkeit** von Leistungsbeziehenden werden angepasst.
- Bei einer medizinischen Reha muss kein **Übergangsgeld** mehr beantragt werden, das Bürgergeld wird weiter gezahlt.

## Gemeinde Berglern

**Unser Strolchenweihnachtswundermarkt und unser Stand am 09.12.2022 in der Schule waren ein voller Erfolg. Wir konnten die Kinderkrebshilfe in diesem Jahr mit 2000,00€ unterstützen.**

Euer Kinderhaus  
Die Strolche

## Wir sind noch nicht komplett!

### Wir glauben, DU fehlst uns noch!

- o Du hast keine Lust eine Bewerbung für eine Einrichtung zu schreiben, die du noch nicht einmal gesehen hast?
- o Bewerbungsgespräche machen dich nervös, weil du dein Gegenüber zuvor nicht persönlich kennenlernen konntest und nur von Fotos aus dem Internet kennst?
- o Du hast Fragen, die du gerne ohne Druck und offen stellen würdest?
- o Du hast keine Ausbildung in unserem Bereich, aber die Arbeit mit Kindern hat dich schon immer begeistert?

Dann komm am  
**Samstag den, 28.01.2023 von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr**  
zu unserem Tag der offenen Tür!

Dieser ist für alle Interessenten, die sich unsere Räumlichkeiten ansehen, das Leitungsteam persönlich kennenlernen und sich einfach nur informieren wollen!

Wir freuen uns auf DICH!  
Dein Kinderhaus Die Strolche Berglern

## Gemeinde Langenpreising

### BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Dienstag, 17.01.2023**, um 17:30 Uhr findet im Mehrzweckraum der GS Langenpreising, Prisostr. 2, 85465 Langenpreising eine Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt, Energie und Verkehr mit folgender Tagesordnung statt.

1. Sanierung und Umgestaltung Landshuter Str. / Moosburger Str. - Vorstellung der Ausführungsplanung

2. Bauanträge
  - 2.1 Abbruch eines landwirtschaftlichen Gebäudes und Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Bergehalle, Kiirchenweg 3
  3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 13.12.2022
  4. Bekanntgaben und Anfragen
- Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Wartenberg, 05.01.2023  
gez. Josef Straßer, Erster Bürgermeister

#### BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Dienstag, 17.01.2023**, um 19:00 Uhr findet im Mehrzweckraum der GS Langenpreising, Prisostr. 2, 85465 Langenpreising eine Sitzung des Gemeinderates Langenpreising mit folgender Tagesordnung statt.

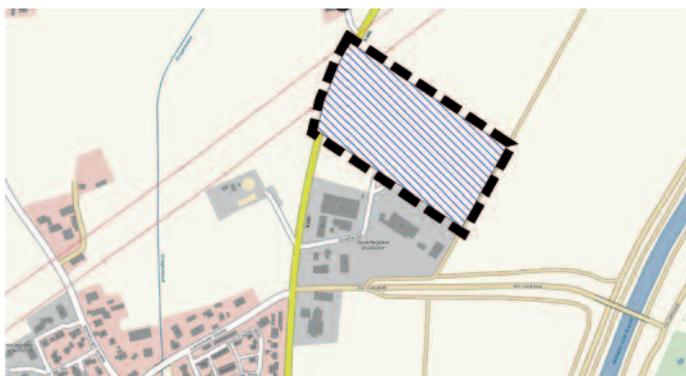
1. Windkraftwerke; Zusammenschluss mit den Gemeinden Wartenberg, Fraunberg, Kirchberg und Schröding
  2. Feuerwehrgerätehaus Zustorf; Grundsatzbeschluss über die Bauweise
  3. Errichtung von Gabioneneinfriedungen in den Baugebieten - Grundsatzentscheidung
  4. Errichtung eines allgemeinen Halteverbots im Bereich des Hardter Weges
  5. Festlegung der Fördergebiete zur Dorferneuerung
  6. Antrag auf vorübergehende Errichtung von Kfz.-Stellplätzen auf einem Teilbereich des öffentlichen Spielplatzes in der Au
  7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung deren Geheimhaltungsgrund entfallen ist
  8. Bericht aus den Ausschüssen und aus Sitzungen von Gemeinschaften und Institutionen, deren Mitglied die Gemeinde ist
  9. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 13.12.2022
  10. Bekanntgaben und Anfragen
- Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Wartenberg, 09.01.2023  
Josef Straßer, Erster Bürgermeister

#### Öffentliche Bekanntmachung; Erneute Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit im Bauleitplanverfahren „Bebauungsplan Gewerbegebiet Straßäcker, 2. Änderung und Erweiterung“ nach § 4 a Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat Langenpreising hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 15.11.2022 den Planer und die Verwaltung mit der Überarbeitung der Entwurfsplanung und der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange und Behörden beauftragt.

Der Geltungsbereich des Bauleitplans befindet sich im Bereich des bestehenden Gewerbegebietes an der Straße „Straßäcker“ und westlich der Staatsstraße St 2082 und ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Der Entwurf des Bauleitplans in der Fassung vom 03.01.2023 sowie der Entwurf der Begründung in der Fassung vom 03.01.2023 liegen vom 23.01.2023 bis einschließlich 22.02.2023 im Rathaus der Ver-

waltungsgemeinschaft Wartenberg (Bauamt Zimmer 219), Markt- platz 8, 85456 Wartenberg für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder wäh- rend der üblichen Öffnungszeiten zur Niederschrift abgegeben wer- den.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 4 a Abs. 3 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [www.langenpreising.de](http://www.langenpreising.de) veröffentlicht.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Be- schlussfassung über den o.g. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungs- plans nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind aus der Be- bauungsplanbegründung, dem Umweltbericht und Stellungnahmen (sowie ggf. aus Gutachten und anderen Unterlagen) verfügbar und werden mitausgelegt:

| Schutzgut   | Art der Information  |
|---|--|
| Mensch  | Beeinträchtigungen von Gesundheit/Erholung durch Emissionen (Lärm, Staub, Gerüche) durch das Gewerbegebiet und umliegenden Nutzungen und Anlagen |
| Tiere/ Pflanzen   | Betroffenheit und Schutz von Biotopen sowie von geschützten Arten  |
| Boden   | Bodenversiegelung und Beeinträchtigung der Boden- funktionen; Versickerungsfähigkeit des Bodens  |
| Kulturgüter   | Betroffenheit von Bodendenkmälern und sonstigen Kultur- und Sachgütern   |
| Wasser  | Betroffenheit von Grund- und Oberflächenwasser sowie von Überschwemmungsgebieten   |
| Klima   | Auswirkungen der Planung auf das lokale Klima; Kli- maschutzmaßnahmen  |
| Landschaftsbild   | Empfindlichkeit und Beeinträchtigung des Land- schaftsbildes   |
| Bewertung der vorgenannten Auswirkungen und Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Auswirkungen |  |

#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grund- lage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderanga- ben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Form- blatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplan- verfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Langenpreising  
Wartenberg, 04.01.2023  
gez. Josef Straßer, Erster Bürgermeister

## Markt Wartenberg

#### BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Montag, 16.01.2023**, um 17:30 Uhr findet im Trauungssaal des Rathauses Wartenberg, Markt- platz 8, 85456 Wartenberg eine Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses mit folgender Tagesordnung statt.

1. Ökokonto-Gesamtkonzept- Vorstellung und Beschlussfassung
2. Bauanträge
- 2.1 Errichtung von Werbeanlagen- vier Fahnenstangen, Strogen- straße 61
- 2.2 Errichtung eines Carports, Lindenstraße 12
3. Bekanntgaben und Anfragen
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 19.12.2022

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Wartenberg, 04.01.2023  
Christian Pröbst, Erster Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung;

### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit im Bauleitplanverfahren „Bebauungsplan Süd III“, 7. Änderung nach §§ 13 a und 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 19.12.2022 einen Aufstellungsbeschluss für die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Süd III“ gefasst.

Der Geltungsbereich der 7. Änderung umfasst das Grundstück an der Birkenstraße 20 und ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Der Entwurf des Bauleitplans in der Fassung vom 01.12.2022 sowie der Entwurf der Begründung in der Fassung vom 22.12.2022 liegen vom 23.01.2023 bis einschließlich 22.02.2023 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg (Bauamt Zimmer 219), Marktplatz 8, 85456 Wartenberg für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der üblichen Öffnungszeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB ausliegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [www.wartenberg.de](http://www.wartenberg.de) veröffentlicht.

Die Bebauungsplanänderung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.g. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Wartenberg

Wartenberg, 05.01.2023

gez. Christian Pröbst, Erster Bürgermeister

## Photovoltaik-Bündelaktion in Wartenberg



### Gemeinsam für die Umwelt

...ist der Grundgedanke der Bündelaktion, denn nur gemeinsam tragen wir wirksam zur Erreichung unserer Klimaziele bei. Der Einsatz von Photovoltaik leistet einen großen Beitrag zur Versorgungssicherheit und Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen. Allerdings ist die Hürde sich

der Solarenergie anzunähern aufgrund der Komplexität des Photovoltaik-Markts groß.

Darum sind alle Bürger:innen und Unternehmen zu folgenden kostenfreien Online-Vorträgen eingeladen:

**Dienstag, 24. Januar 2023, 19:00 Uhr:** PV im Eigenheim – Umwelt retten und **Energiekosten sparen?**

**Donnerstag, 26. Januar 2023, 19:00 Uhr:** PV im Gewerbe – nachhaltige Stromkostensenkung?

### Photovoltaik-Bündelaktion

Photovoltaik soll laut der Bundesregierung für Privathaushalte zur Regel werden, für Gewerbebauten sogar zur Pflicht. Durch herstellerneutrale und kostenfreie Beratungen und Planung von PV und Stromspeichern unterstützt power2nature aus Forstinning alle Bürger:innen und Unternehmen und vernetzt sie mit geeigneten PV-Handwerksbetrieben aus der Region. Die Bündelung der Anfragen führt außerdem zu einer priorisierten Umsetzung für den Einzelnen.

Infos und Anmeldung unter <https://www.power2nature.de/aktuelles>



### Dienstag, 24. Januar 2023 | Photovoltaik im Eigenheim – Umwelt retten und Energiekosten sparen?

Die stetig steigenden Energiepreise und der Abbau bürokratischer Hürden machen den Einsatz von Photovoltaik für Privathaushalte zunehmend attraktiv. Allerdings ist der Photovoltaik-Markt durch viele Werbeversprechungen und die steigende Komplexität kaum zu durchschauen. Der Vortrag soll Licht ins Dunkle bringen und beantwortet alle offenen Fragen, beispielsweise:

- Wie kann Autarkie und Kostenersparnis maximiert werden?
- Rechnet sich Photovoltaik mit oder ohne Stromspeicher noch?
- Welchen Mehrwert bringt die Bündelaktion?

Unser Referent Maximilian Goëss ist Umweltingenieur und seit zwei Jahren für power2nature tätig. Er trägt die Verantwortung für das Beratungsteam Photovoltaik im Bereich der privaten Anlagen und war bereits für die Planung und Umsetzung von mehr als 14 MWp PV-Leistung zuständig. Zuvor war Herr Goëss als Projektentwickler für einen bayrischen Umweltfond mit Fokus auf Freiflächenphotovoltaikanlagen tätig.

### Donnerstag, 26. Januar 2023 | Photovoltaik im Gewerbe – nachhaltige Stromkostensenkung?

Die aktuelle Krise und die damit verbundenen, stark gestiegenen Energiepreise stellen für viele Unternehmen eine große Herausforderung dar. Photovoltaik bietet Möglichkeiten, diese Kosten umweltfreundlich und nachhaltig zu senken sowie Planungssicherheit für das

Unternehmen herzustellen. Der Vortrag thematisiert Fragen rund um Photovoltaikanlagen und nachhaltige Energieeffizienzmaßnahmen im gewerblichen Rahmen, wie beispielsweise:

- Return of Investment – Rechnet sich eine Photovoltaikanlage und wenn ja, wann?
- Wie können durch gezieltes Lastspitzenmanagement, Stromkosten gesenkt werden?
- Was ist beim Einsatz von Gewerbespeichern wichtig?

Unser Referent Franz Lichtner ist für die Beratungen der Gewerbe- und Industriekunden bei power2nature zuständig. Er begleitet seit über 15 Jahren die Planung und den Bau von Photovoltaik Projekten, unter anderem bei den Stadtwerken München und beim Netzbetreiber EBERwerk. Darüber hinaus ist er Gründungsmitglied des Solarverbandes Bayern e.V. sowie Organisator der 30. Jahrestagung der Solarinitiativen in Ebersberg 2023.

## Abfallwirtschaft

### Abfuhrtermine Blaue Papiertonne

|  |                   |
|--|-------------------|
| Wartenberg B                             | Donnerstag, 19.1. |
| Wartenberg C                             | Freitag, 20.1.    |
| Berglern                                 | Montag, 23.1.     |
| Langenpreising 1                         | Dienstag, 24.1.   |
| Ortschaft Langenpreising u. Außenbereich |                   |

### Abfuhrtermine Gelbe Säcke

|              |                 |
|--------------|-----------------|
| Wartenberg A | Dienstag, 24.1. |
| Wartenberg C | Mittwoch 25.1.  |

### Problemmüllsammlung

Langenpreising, Deutlmooser Str. Recyclinghof, am **Dienstag, 24.1.**, von 11:30-12:15 Uhr  
 Berglern, Eittinger Str., (Recyclinghof) am **Donnerstag, 26.1.**, von 12:45-13:45 Uhr

## Nichtamtlicher Teil

### Gemeinde Berglern

#### SG Almenrausch: Wattuener 2023

SG Almenrausch führt am **Samstag, 14.1.**, im Sport- und Schützenheim für alle Interessierten wieder das legendäre Wattuener durch. Es werden im Turniermodus 2 Runden gespielt (pro Runde 7 Spiele), Einsatz 10 €, erster Preis 200 €. Start um 20 Uhr, Registrierung ab 19 Uhr.

Für den Vorstand, die „Arbeitsgruppe Wattuener“

#### Aus dem Kirchenanzeiger der Pfarrei St. Peter und Paul Berglern

**So. 15.1.**

10:00 EUCHARISTIEFEIER

**Di. 17.1.** Hl. Antonius, Mönchsvater

18:00 Niederlern: EUCHARISTIEFEIER

Verstorben in unserem Pfarrverband ist Frau Gisela Hellinger aus Mitterlern im 76. Lebensjahr, Frau Maria Forster aus Manhartsdorf im 78. Lebensjahr.

Der Herr schenke ihnen den Ewigen Frieden.

### Gemeinde Langenpreising

#### Einladung zur Jahresversammlung der IG Zustorfer Weiher e. V.

Die IG Zustorfer Weiher e. V. möchte Euch/Sie recht herzlich zur Jahresversammlung am **Samstag, 21.1.**, um 19 Uhr, im Landgasthof Lintsche einladen.

Die Vorstandschaft

#### GOTTESDIENSTORDNUNG

#### der Pfarrei Langenpreising und Zustorf

**Mi. 11.1.**

18:00 Messfeier, Amt f. † Elt. v. Anna Falthäuser

## Herzliche Einladung

zum

### Tag der offenen Tür

am **Samstag, den 28. Januar 2023** von  
**14.30 bis 17.00 Uhr**

Verschaffen Sie sich einen Eindruck  
 unseres Hauses,

der Gruppen, unseres Konzeptes und unserer Arbeit!

Für Kaffee und Kuchen sorgt unser Elternbeirat!



Alle Informationen rund ums Kinderhaus St.  
 Martin  
 und die Anmeldung für das neue  
 Kinderhausjahr  
 finden Sie auf unserer Homepage!

Die Anmeldung für unser  
 Kinderhaus erfolgt  
 ausschließlich online über das Anmeldeportal!

**Sa. 14.1.**

17:00 Vorabendmesse, Amt f. † Martin u. Maria Deutinger, Oberpolln u. f. † Cilly u. Kurt Kirtzel v. Fam. Deutinger, Oberpolln

**So. 15.1.**

8:30 EUCHARISTIEFEIER

16:00 Zustorf: EUCHARISTIEFEIER, Amt f. † Mutter Maria Voithemleitner v. Sohn Paul, f. † Großelt. v. Johann Reithmeier, f. † Elt. u. Geschw. v. Anton Csauscher m. Fam., f. † Opa Franz Heilmeier v. Sarah u. Florian, f. † Herbert Grill v. Eva m. Fam. u. f. † Großelt. v. Eva Reithmeier

**Mi. 18.1.**

18:00 Messfeier

19:00 PGR/PVR Sitzung

### Markt Wartenberg

#### Bingonachmittag

Am **Mittwoch, 18.1.**, entfällt der Seniorenbingo Nachmittag.

#### VdK-OV Wartenberg/Fraunberg

Der Stammtisch im Januar entfällt.

Nächster Stammtisch ist am **8. Februar 2023**

die VdK-Vorstandschaft

#### KulturMarkt Wartenberg e.V. und Medienzentrum Wartenberg präsentieren Rosmarie Weigert: „Hoam Kemma“

Es war Rosmarie Weigerts Wunsch einmal daheim auszustellen. Daheim ist gefühlt in Wartenberg.

Rosmarie Weigert wurde 1954 als Rosmarie Kellnberger in Wartenberg geboren. Sie besuchte den Kindergarten im Josefsheim, die Schule in Wartenberg und auch ihre Ausbildung zur Bürokauffrau absolvierte sie in Wartenberg – bei der damaligen Firma NOKE-Glas. Mit 32 Jahren ist sie aus Wartenberg weggezogen. Seit 14 Jahren beschäftigt sie sich mit Malerei. Auf Ihrer Homepage ist zu lesen:

Die Portraitmalerei, insbesondere expressive Portraits, inspirieren mich und ich male Menschen, Tiere und Landschaften in diesem Stil.

Die Künstlerin, der KulturMarkt Wartenberg e.V. und das Medienzentrum laden Sie herzlich ein zur Vernissage am **13. Januar 2023** um 19:00 Uhr im Medienzentrum. Die Ausstellung dauert bis 31. März 2023.






**„Hoam kemma“**

**Rosmarie Weigert**  
Künstlerin, geboren in Wartenberg,  
stellt aus

**im Medienzentrum Wartenberg**  
Vernissage: Freitag 13. Januar 2023, um 19:00 Uhr  
Ausstellung: 14. Januar - 31. März 2023, zu den Öffnungszeiten  
Eintritt: frei

Begrüßung während der Vernissage vom  
1. Bürgermeister Christian Pröbst  
Laudatio vom 3. Bürgermeister Bernd Scheumaier  
Susanne und Bernd Scheumaier sorgen für die  
musikalische Umrahmungen  
**Sie sind herzlich eingeladen!**

Die zum Termin gültigen Hygieneschutzmaßnahmen müssen beachtet werden

2022 copyright KulturMarkt Wartenberg e.V.; foto by Rosmarie Weigert; layout by: idowebbyou.de

**Aus dem Kirchenanzeiger der Pfarrei Mariä Geburt Wartenberg**  
**Mi. 11.1.**

15:30 Klinik: Kath. Gottesdienst

**Do. 12.1.**

18:00 EUCHARISTIEFEIER

**Fr. 13.1.** Hl. Hilarius, Bischof, Kirchenlehrer

19:15 Auerbach: EUCHARISTIEFEIER

**Sa. 14.1.**

17:00 Vorabendmesse

**So. 15.1.**

10:00 Wortgottesfeier mit Kommunionfeier

**Mo. 16.1.**

18:00 Josefsheim: Taizè-Abendgebet

**Mi. 18.1.**

15:30 Klinik: Kath. Gottesdienst

**Do. 19.1.**

18:00 EUCHARISTIEFEIER

Verstorben in unserem Pfarrverband ist Frau Therese Blumoser aus Wartenberg im 94. Lebensjahr, Herr Philipp Menz aus Wartenberg im 91. Lebensjahr, Frau Maria Anna Ostermeier aus Wartenberg im 82. Lebensjahr und Herr Hans Lothar Stauber aus Wartenberg im 72. Lebensjahr.

Der Herr schenke ihnen den Ewigen Frieden.

**Evangelisch-Lutherische Friedenskirche Wartenberg**

**Do. 12.1.**

20:00 Probe des Gospelchors, Verena Oberloher

**So. 15.1.**

10:30 Gottesdienst in der Friedenskirche

**Do. 19.1.**

20:00 Probe des Gospelchors, Verena Oberloher

**So. 22.1.**

10:00 Offene Kirche bis 18 Uhr

**Herzliche Einladung**  
zum Tag der offenen Tür



**Freitag, 03.02.23 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr**  
am Waldkiga Gelände  
- Spiel und Spaß im Wald  
- Infos rund um den Waldkindergarten  
Zufahrt über Zieglerweg - Parkplatz  
im Anschluss an Hausnummer 19



**Freitag 03.02.23 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr**  
Strogenstraße 19, Wartenberg  
- Kaffee und Kuchen  
- Spiele und Basteln  
- Infos zu unserem Kindergarten und der Kinderkrippe




## Handarbeitstreffen im Medienzentrum Wartenberg

Wir freuen uns auf alle, die gerne kreativ in einer ungezwungenen Art in der Gruppe handarbeiten (stricken, häkeln, nähen, sticken) möchten.

Auch für Anfänger geeignet.



**Treffen: Jeden 2. und 4. Montag**

**Uhrzeit: ab 16:00 Uhr**

**Ohne Anmeldung**

Fragen beantworten wir gerne zu den Öffnungszeiten im Medienzentrum.

Marktplatz 10  
85456 Wartenberg

Tel.: 08762 726246  
E-Mail: [buecherei@wartenberg.1](mailto:buecherei@wartenberg.1)



**Gottesdienste der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Erding****So. 15.1.**

9:00 Christuskirche, Gottesdienst, v. Aschen

10:30 Erlöserkirche, Gottesdienst v. Aschen

**So. 22.1.**

9:00 Christuskirche, Gottesdienst mit Abendmahl, Fritsch

10:30 Erlöserkirche, Gottesdienst, Fritsch

## Rückbildungsgymnastik in Wartenberg

**Wo:** Bürgerhaus in Wartenberg**Wann:** jeden Dienstag 18 - 19 Uhr**Start:** fortlaufender Kurs,  
Einstieg jederzeit möglich**Anmeldung**und gern weitere Informationen  
bei Susanne Theilig ( Physiotherapeutin)

Telefon: 015231924042

susanne\_theilig@yahoo.com

**STEFAN NEUMAIER****MALERMEISTER**

Wir bringen Farbe in Ihr Leben.

Fichtenstr. 1 | 85456 Wartenberg | Tel. 08762 440999 Mobil 0151 17267187  
info@maler-wartenberg.de | www.maler-wartenberg.de**Malerarbeiten****Dekorative Wandgestaltung****Tapezierarbeiten****Putzausbesserungen****Eigene Gerüste**

## Furtner Gartengestaltung

Unverbindliche Beratung bei Ihnen vor Ort !!!

- Mäharbeiten
- Baumfällungen
- Baumzuschnitte
- Grundstückspflege
- Wurzelstockfräsen

Tel. 08762/500 960 0 • Mobil 0151 / 107 598 99

Caroline Mauk,  
Dr. of Chiropractic, USAMaika Maier,  
Master of Chiropractic, GBAmerican Chiropractic  
Center München**Pottenau 4 · 85465 Langenpreising****Tel. 08762 7384397****www.acc-m.de · pottenau@acc-m.de****Ihre Wirbelsäule ist die Grundlage Ihrer Gesundheit.**

**Rentnerin 65 J. mit zwei Hauskatzen (18J.) sucht  
1-2 Zi-Whg bis 55qm, Erdgeschoß in Langen-  
preising oder Wartenberg, Tel. 0179 6045396**

**Wir suchen für den Sonnenhof in Wartenberg  
eine/n zuverlässige/n Hausmeister/in auf  
geringfügiger Basis.**

Es sind leichte Tätigkeiten im Außenbereich, welche auch ein  
rüstiger Rentner gut ausführen kann. Keine technischen Kenntnisse  
erforderlich. Arbeitsaufwand ein paar Stunden pro Woche  
Zuschriften bitte per Email an:

helmut.sonne@gmx.de oder anrufen unter 0172 / 9732683

## Suche Halle / Garage für unseren Fuhrpark und Messtechnik

Bitte Info an:

info@messtech.de oder Mob. 0171 68 920 68


**MESSTECH-HEISSINGER**  
In der Au 9 - 85465 Langenpreising  
Tel. 08762 72 500-0

**0177-2584218**  
Kandler

**Einfamilienhaus 120 m<sup>2</sup>**  
Einzugsfertig KfW 40 Bodenplatte  
Wärmepumpe & Lüftungsanlage
**€ 363.367,-**
**ANGBOT JANUAR 2023 ZUM**  
Festpreis als Effizienzhaus 40  
Kontakt: 85456 Wartenberg Thenn 40  
[www.baeren-haus.de/verkaufsberater/heimo-kandler.html](http://www.baeren-haus.de/verkaufsberater/heimo-kandler.html)

**Ulrike Danner**  
Shiatsu-Praktikerin  
in Langenpreising

 Am Strogenkanal 4 • 85465 Langenpreising  
Tel.: 08762 - 720364 • Termine nach Vereinbarung  
[www.shiatsu-langenpreising.de](http://www.shiatsu-langenpreising.de)


## Zahnärztlicher Notdienst

 Den zahnärztlichen Notdienst am **Sa. 14.1./So. 15.1.**, versieht  
**Dr. Dirk Anders**, Unterer Marktplatz 30, Dorfen, Tel. 08081-2840

Sprechzeiten: 10 - 12 Uhr u. 18 - 19 Uhr

## Apothekennotdienst

 Die Dienstbereitschaft beginnt ab 8:00 Uhr früh und endet am nächsten  
Tag um dieselbe Zeit. Die Apotheken halten sich wie folgt dienstbereit:

- Fr. 13.1. Campus Apotheke OHG, Erding, Bajuwarenstr. 7  
Vitalis-Apotheke, Landshuter Str. 41, Taufkirchen/Vils
- Sa. 14.1. Ursula-Apotheke, Stadtplatz 7, Moosburg  
Stadt-Apotheke, Erding, Lange Zeile 4
- So. 15.1. Weltrich'sche Apotheke, Wartenberg, Obere Hauptstr. 4
- Mo. 16.1. Nikolai-Apotheke, Wartenberg, Strogenstr. 1
- Di. 17.1. Schubert-Apotheke, Landshuter Str. 8, Taufkirchen/Vils
- Mi. 18.1. Marien-Apotheke, Weingraben 2, Moosburg  
Johannes-Apotheke, Erding, Friedrich-Fischer-Str. 7
- Do. 19.1. Apotheke am Erlbach, Vilsheimer Str. 1a, Buch am Erlbach  
Fuchs-Apotheke, Erding, Zugspitzstr. 57

## Bereitschaftsdienste

**Notruf 110, Feuerwehr u. Rettungsdienst 112**  
**Giftnotruf 089/19240 oder 0911/3982451**

 Ärztlicher Bereitschaftsdienst nachts, an Wochenenden und Feiertagen  
unter kostenloser Rufnummer 116117 erreichbar.